



Antwort zur Anfrage Nr. 0710/2026 der Volt-Stadtratsfraktion betreffend **Öffentliches Geld, gleiche Regeln: Staatliche Neutralität bei kirchlichen Trägern sicherstellen (Volt)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

**1. Welche freien Träger mit religiösem Hintergrund werden aktuell durch die Stadt Mainz finanziell gefördert (bitte nach Bereichen wie Kita, Soziales, Bildung aufschlüsseln)?**

In den Bereichen des Dezernats IV werden folgende Träger, die in Verbindung mit Kirchen, Religions- und Glaubensgemeinschaften stehen, bezuschusst:

Bereich Jugend

- Caritasverband Mainz e.V.
- Evangelisches Dekanat Mainz
- Regionale Diakonie Rheinhessen
- Sozialdienst katholischer Frauen e.V. Mainz
- Evangelische Kirchengemeinde Mainz-Marienborn

Bereich Kita

- UniKathe - Kita-Zweckverband im Bistum Mainz
- Evangelisches Dekanat Mainz (gemeindeübergreifende Trägerschaft)
- Equippers Mainz

Bereich Soziales

- Caritasverband Mainz e.V.
- Regionale Diakonie Rheinhessen
- Sozialdienst katholischer Frauen e.V. Mainz
- Mission Leben gGmbH

**2. Liegen der Verwaltung Erkenntnisse darüber vor, dass bei diesen Trägern arbeitsrechtliche Anforderungen mit Bezug zur Religionszugehörigkeit oder zum privaten Lebenswandel gestellt werden?**

Gemäß Art. 140 des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland (GG) i. V. m. Art. 137 Abs. 2 und 3 Weimarer Reichsverfassung (WRV) sowie Art. 41 Abs. 2 der Verfassung für Rheinland-Pfalz (LV) haben die Kirchen und Religionsgemeinschaften das Recht, ihre Angelegenheiten selbstständig zu verwalten. Die Grenze des Selbstbestimmungsrechts der Kirchen und Religionsgemeinschaften liegt im Rahmen der „für alle geltenden Gesetze“ und ist dementsprechend nicht unbeschränkt zu verstehen.

Über die arbeitsrechtlichen Anforderungen im Einzelnen liegen der Verwaltung keine Informationen vor.

**3. Welche verbindlichen Vorgaben macht die Stadt Mainz bei der Vergabe von Fördermitteln zur Sicherstellung von Gleichbehandlung und Nichtdiskriminierung?**

#### **4. Wie wird die Einhaltung dieser Vorgaben durch die Stadt Mainz überprüft?**

Die Stadt Mainz schließt Verträge und gewährt Zuschüsse generell nur solchen Trägern, die im Rahmen der freiheitlich demokratischen Grundordnung agieren.

Es besteht zudem ein regelmäßiger Austausch mit den in der Antwort auf Frage 1 genannten Trägern. In diesen Gesprächen wird sich regelmäßig in Hinblick auf die Qualität der erbrachten Leistungen ausgetauscht. Im kollegialen Miteinander mit den freien Trägern wird dabei auch auf Gleichbehandlung und Nichtdiskriminierung geachtet.

Im Bereich der Kindertagesstätten dienen zusätzlich die stadtteilbezogene Bedarfsplanung sowie die Analyse der vorhandenen Trägervielfalt – einschließlich der unterschiedlichen pädagogischen Konzepte – als Maßstab.

#### **5. Sieht die Verwaltung Handlungsbedarf, um bei öffentlich geförderten Einrichtungen eine stärkere Trennung zwischen religiösen Anforderungen und öffentlich finanzierter Tätigkeit sicherzustellen?**

Etwaige Anpassungen im Verhältnis von Staat und Kirche bzw. Religionsgemeinschaften obliegen nicht der Stadtverwaltung Mainz, sondern liegen in Zuständigkeit des Bundes und der Länder.

Mainz, 04.05.2026

gez.

Jana Schmöller  
Beigeordnete